



Verwaltungsstandpunkt zum Antrag-Nr. VII-A-10230-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Kultur

Stammbaum:
VII-A-10230 Fraktion DIE LINKE, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion
VII-A-10230-VSP-01 Dezernat Kultur

Betreff:
Liebfrauenkirche als Atelierhaus in Lindenau

Beratung im Gremium (Änderungen vorbehalten)	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	03.09.2024	Vorberatung
FA Kultur	06.09.2024	Vorberatung
SBB Alt-West	11.09.2024	Anhörung
Ratsversammlung	19.09.2024	Beschlussfassung

Vorschlag der Verwaltung: **Ablehnung**

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Alt-West

Rechtliche Konsequenzen/Zusammenfassung

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre:

rechtswidrig nachteilig für die Stadt Leipzig keines von beidem

In der Verwaltungsmeinung wird erläutert, inwiefern sich das Pfarrhaus der Liebfrauenkirche als Atelierstandort eignet und welche Aspekte bei der Entscheidung für den Betrieb eines städtischen Atelierhauses abzuwägen sind. Die Stadtverwaltung schlägt vor, das Pfarrhaus an einen geeigneten Träger kostentragend zu vermieten. Dies birgt die Chance, dass ein Akteur der Freien Szene eigenverantwortlich die Vergabe an Künstlerinnen und Künstler übernimmt.

I. Begründung Nichtöffentlichkeit

Es handelt sich um eine öffentliche Vorlage.

II. Sachverhalt

1. Begründung des Vorschlags

Das Pfarrhaus der Liebfrauenkirche ist der Stadtverwaltung seit einigen Monaten als Ort bekannt, an dem Künstlerinnen und Künstler Raum für Ateliers und Ausstellungen beziehen.

Aufgrund der Nähe zu der als Kunstort etablierten Leipziger Baumwollspinnerei bietet das Gebäude große Synergiepotentiale. Atelierräume dienen Künstlerinnen und Künstlern u.a. als Präsentationsfläche für ihre Werke. Darüber hinaus können Netzwerke zu weiteren Kunstschaaffenden sowie Kontakte zu Galerien, Ausstellungsorten, Publikum für Ausstellungen usw. aufgrund der stadträumlichen Nähe leichter aufgebaut bzw. genutzt werden.

Das betreffende Gebäude verfügt über 6 Etagen inkl. Souterrain und Dachgeschoss. Jede Etage umfasst ca. 250 m² Geschossfläche. Nicht alle Gebäudeteile können neuen Nutzungszwecken zugeführt werden, dennoch bietet das Gebäude viel Raum. Aufgrund der attraktiven Lage ist zu überprüfen, ob Atelierraum kostendeckend vermietet werden kann. Dafür spricht, dass aktuell bereits Ateliers ohne kommunale Unterstützung vermietet werden. Darüber hinaus ist zu überprüfen, ob die vorhandenen Flächen weiteren Nutzungsbedarfen aus dem Bereich Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt werden können.

Das Pfarrhaus der Liebfrauenkirche wird voraussichtlich Mitte 2026 frei, da die Verwaltung der Gemeinde zu dem Zeitpunkt auszieht. Die Kirche ist sehr daran interessiert, dass sich die Erbbaupacht unmittelbar anschließt. Die Gemeinde bevorzugt die Stadt Leipzig als Erbbaupachtnehmer, um so eine gesellschaftlich wertvolle Nachnutzung zu gewährleisten. Voraussetzung für eine Erbbaupacht ist u. a., dass die Stadt Leipzig erforderliche Sanierungsarbeiten zeitnah übernimmt.

Die Stadt Leipzig verfügt jedoch aktuell nicht über die finanziellen und personellen Ressourcen, um eine zusätzliche Liegenschaft für ein Atelierhaus in Erbaupacht zu übernehmen, zu sanieren und zu betreiben. Zudem sollte eine solche Entscheidung erst nach Vorliegen des vom Stadtrat beauftragten Atelierprogramm getroffen werden.

Die Liegenschaft könnte alternativ an einen geeigneten Betreiber untervermietet werden, der die Vermietung an Künstlerinnen und Künstler eigenverantwortlich und kostendeckend übernimmt. Eine städtische Förderung steht dafür jedoch nicht bereit.

2. Sachstandsbericht **entfällt**

3. Zeitplan **entfällt**

Anlage/n
Keine